

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.10.2022

Anwesend:

Die Vorsitzende:

Leonards-Schippers, Christiane, Dr.

Die stellvertretende Vorsitzende:

Reh, Andrea

Kreistagsmitglieder:

Grübener, Sabrina, Dr.

Jabusch-Pergens, Stephanie

Kleinjans, Heinz-Gerd

Kuck, Joey

Sonnenschein, Frank

Voßenkaul, Brigitte

Sachkundige Bürger:

Dahmen, Tobias

Beratende Mitglieder:

Krienke, Hans-Peter

Liebernickel, Jakob

Quack, Elena

Riechert, Dirk

Schöbler, Heidrun

Spiertz, Peter

Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe:

Gärtner, Sibilla Maria

Geiser, Petra

Kohnen, Monika (ab TOP 4)

Wagner, Andreas

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO:

Braun, Hans

Dohmen, Michael

Von der Verwaltung:

Maurer, Sonja, Dr.

Kappertz, Lars

Meuser, Veronika

Schöler, Margret

Siebmans, Joachim

Stadler, Christine

Terporten, Beate

Abwesend:

Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe

Küppers, Gottfried* und

sein Vertreter Vaehsen, Claus*

Hamel, Heino*

*entschuldigt

Beratende Mitglieder

Beschorner, Ingrid* und

ihr Vertreter Vollberg, Maik*

Großmann, Anne-Sophie*

Schröder, Anja*

Anfang: 17:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern/stellvertretenden Ausschussmitgliedern
2. Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers
3. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion auf Neubesetzung in der AG 78 Frühe Hilfen
4. Die große Vormundschaftsreform zum 01.01.2023
5. Kinder- und Jugendförderung
Anpassung der Förderrichtlinien im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit §§ 11-13 SGB VIII
6. Kinder- und Jugendförderung
Offene Kinder- und Jugendarbeit in Wegberg: Antragstellung der Katholischen Kirchengemeinde Sankt Martin Wegberg
7. Vorläufige Trägeranerkennung der „Zirrus-Waldkindergarten gUG (haftungsbeschränkt)“, Wassenberg, gem. § 75 Abs. 1 SGB VIII
8. Übernahme des Trägeranteils für den Waldkindergarten der „Zirrus-Waldkindergarten gUG (haftungsbeschränkt)“
9. Änderungsantrag der CDU vom 11.08.2022 zum Antrag nach §5 GeschO der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 04.07.2022 – Änderung der Elternbeitragsatzung
10. Bericht der Verwaltung
11. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

12. Zustimmung zum Abschluss eines Vergleichs mit dem Land NRW i. S. Inklusionspauschale
13. Haushalt 2023 für das Kreisjugendamt
14. Bericht der Verwaltung
15. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung weist die Vorsitzende auf die Tagesordnung sowie auf die Absetzung des Tagesordnungspunktes „Übernahme des Trägeranteils für den Waldkindergarten der „Zirrus-Waldkindergarten gUG (haftungsbeschränkt)“ hin und schlägt vor, die Tagesordnung um einen Tagesordnungspunkt „Ausbau der Kindertagesbetreuung – Kindertagesstätte „Regenbogen e. V.“ Schierwaldenrath – Erweiterungsbau und Übernahme der übersteigenden Miete“, welcher als Tischvorlage bereitgestellt und der Niederschrift beigefügt wird, zu erweitern und schlägt weiter vor, diesen als Tagesordnungspunkt 11 „neu“ zu behandeln.

Es bestehen keine Einwände, sodass über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten ist:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern/stellvertretenden Ausschussmitgliedern
2. Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers
3. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion auf Neubesetzung in der AG 78 Frühe Hilfen
4. Die große Vormundschaftsreform zum 01.01.2023
5. Kinder- und Jugendförderung
Anpassung der Förderrichtlinien im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit §§ 11-13 SGB VIII
6. Kinder- und Jugendförderung
Offene Kinder- und Jugendarbeit in Wegberg: Antragstellung der Katholischen Kirchengemeinde Sankt Martin Wegberg
7. Vorläufige Trägeranerkennung der „Zirrus-Waldkindergarten gUG (haftungsbeschränkt)“, Wassenberg, gem. § 75 Abs. 1 SGB VIII
8. (neu) Änderungsantrag der CDU vom 11.08.2022 zum Antrag nach §5 GeschO der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 04.07.2022 - Änderung der Elternbeitragsatzung
9. (neu) Bericht der Verwaltung
10. (neu) Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

11. (neu) Erweiterungsbau der Kita „Regenbogen e. V.“ Schierwaldenrath und Übernahme der übersteigenden Miete
12. Zustimmung zum Abschluss eines Vergleichs mit dem Land NRW i. S. Inklusionspauschale
13. Haushalt 2023 für das Kreisjugendamt
14. Bericht der Verwaltung
15. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt die Vorsitzende die vorliegende geänderte und erweiterte Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung des Ausschusses und seine Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Verpflichtung von Ausschussmitgliedern/stellvertretenden Ausschussmitgliedern

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören bzw. nicht schon als Mitglieder anderer Ausschüsse verpflichtet worden sind (§ 8 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg) und an der konstituierenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.12.2020 nicht teilnehmen konnten, sind zu verpflichten.

Da noch zu verpflichtende Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder nicht anwesend sind, werden keine Verpflichtungen vorgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers

Beratungsfolge:	
25.10.2022	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag sind die Niederschriften über die Sitzungen des Kreistages von der/dem Vorsitzenden und der/dem vom Kreistag zu bestellenden SchriftführerIn zu unterzeichnen. Nach § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung sind die Vorschriften der Geschäftsordnung auch auf die Fachausschüsse entsprechend anzuwenden.

Somit sind die Niederschriften von der/ dem Ausschussvorsitzenden und einer/einem zu bestellenden SchriftführerIn zu unterzeichnen.

Die/der SchriftführerIn und seine Stellvertretung sind zuletzt in der konstituierenden Sitzung vom 15.12.2020 bestellt worden.

Zum 01.10.2022 übernimmt Frau Christine Stadler die Leitung des Kreisjugendamtes.

Frau Stadler ist daher vom Ausschuss als Schriftführerin zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss bestellt die Leiterin des Kreisjugendamtes, Frau Christine Stadler, zur Schriftführerin.

Es verbleibt bei der stellvertretenden Schriftführung durch den stellvertretenden Leiter des Kreisjugendamtes, Herrn Joachim Siebmanns, aufgrund der Bestellung in der konstituierenden Sitzung vom 15.12.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion auf Neubesetzung in der AG 78 Frühe Hilfen

Beratungsfolge:	
25.10.2022	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	
--------------------------	--

Inklusionsrelevanz:	
----------------------------	--

In seiner konstituierenden Sitzung vom 15.12.2020 hat der Jugendhilfeausschuss über die Neubesetzung der Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII auf der Grundlage der Vorschläge der Fraktionen abgestimmt.

Mit Antragstellung der CDU-Fraktion vom 26.09.2022 bittet diese, eine Neubesetzung in der AG 78 Frühe Hilfen in der vorliegenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorzunehmen.

Anstelle von Frau Stephanie Jabusch-Pergens schlägt die CDU-Kreistagsfraktion Herrn Heinz-Gerd Kleinjans als neues ordentliches Mitglied vor.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt aufgrund der Antragstellung der CDU-Kreistagsfraktion vom 26.09.2022 die Neubesetzung in der AG 78 Frühe Hilfen mit Herrn Heinz-Gerd Kleinjans anstelle der bisherigen Besetzung mit Frau Stephanie Jabusch-Pergens.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	0
Enthaltung	1
Befangen	0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Die große Vormundschaftsreform zum 01.01.2023

Beratungsfolge:	
25.10.2022	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	1, 2, 4
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	
----------------------------	--

Zum 01.01.2023 tritt die große Vormundschaftsreform mit einschneidenden Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in Kraft.

Die Reform ist darauf ausgerichtet, die Interessen des Kindes und die Beziehung zwischen Vormund und Kind zu fördern. Das Gesetz stärkt besonders die nicht-behördlichen Formen der Vormundschaft, insbesondere die ehrenamtliche Vormundschaft, aber auch Vereins- und berufliche Vormundschaft.

Außerdem werden explizite Rechte der Kinder und Jugendlichen unter Vormundschaft eingeführt und die entsprechenden Pflichten des Vormunds deutlicher herausgearbeitet.

Im Licht der Reform erfolgt die Einrichtung einer Stelle für die Koordination der strukturellen Gewinnung, Auswahl, Schulung und Begleitung ehrenamtlicher Vormünder.

Im Rahmen einer Projektförderung wird dabei eine anteilige, befristete Finanzierung über das Projekt DO IT! - NRW -Ehrenamtliche Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge- generiert.

Die Verwaltung stellt die wesentlichen Kernpunkte/Inhalte anhand einer Präsentation vor, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Fragen der Vorsitzenden sowie Ausschussmitglieder Dr. Grübener und Kohlen u. a. zu der Eignung der Vormünder und der Anzahl der Vormundschaften werden umfassend beantwortet.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Kinder- und Jugendförderung

Anpassung der Förderrichtlinien im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit §§ 11-13 SGB VIII

Beratungsfolge:	
25.10.2022	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.06.2022 die Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans 2020-2025 beschlossen.

Damit einhergehend hat die Verwaltung den Prüfauftrag zu einer Überprüfung und Fortschreibung der Förderrichtlinien verbunden.

Es wurde zum einen grundsätzlich geprüft, inwieweit die zurzeit geltenden Fördergrundsätze und Beträge der einzelnen Förderbereiche einer Angleichung die allgemeine Kostenentwicklung betreffend bedürfen.

Dementsprechend wurden die Beträge den jeweiligen Förderbereichen durch Erhöhung angepasst.

Zum anderen wurden rechtliche Neuerungen im Rahmen des Sozialgesetzbuch VIII hinsichtlich der Schwerpunktsetzungen und inhaltlichen Fortschreibung und Ausrichtung berücksichtigt.

Durch die Vorsitzende erfolgt die Anregung, die Richtlinien an die an der Sitzung teilnehmende Einrichtung KATHO/Wegberg zu geben, damit die Fördermöglichkeiten den Jugendlichen erläutert werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortschreibung der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit mit Umsetzung ab dem 01.01.2023.

Gleichzeitig tritt die aktuelle Förderrichtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit zum 31.12.2022 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Kinder- und Jugendförderung

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Wegberg: Antragstellung der Katholischen Kirchengemeinde Sankt Martin Wegberg

Beratungsfolge:	
25.10.2022	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Mit Schreiben vom 28.06.2022 weist der Träger „St. Martin Wegberg“ auf einen signifikanten Aufgabenzuwachs und insbesondere eine zunehmende Frequentierung von Jugendlichen mit herausforderndem Verhalten der offenen Jugendhilfeeinrichtung „KATHO“ aus dem Raum Wegberg und die damit einhergehende personelle Engpassung für die derzeit eine sozialpädagogische Fachkraft hin.

Im Vorfeld hat der Träger des Jugendzentrums KATHO Wegberg im Rahmen der turnusmäßig stattfindenden Qualitätsgespräche mit dem Kreisjugendamt seit mindestens 2021 regelmäßig auf eine hohe Belastung durch die starke Zunahme von Kindern und Jugendlichen mit komplexen Ausgangslagen hingewiesen.

Es handele sich dabei vorwiegend um Jugendliche, die schulische Probleme haben. Sie zeigen ebenfalls häufig erhebliche Defizite in ihrer Sozialkompetenz auf. Ihre Schülerbiografien wiesen nicht selten Lücken auf; es fehle an schulischen Abschlüssen und beruflichen Perspektiven. Die geschilderten Problemstellungen erschwerten somit Zugänge in eine übliche gesellschaftliche Teilhabe der Jugendlichen. Die Jugendeinrichtung biete daher einen Ort der Akzeptanz, der Wertschätzung und der Entwicklung der Persönlichkeit.

Im Kontext der Qualitätsgespräche zwischen dem Kreisjugendamt und dem Träger des Jugendzentrums wurde daraufhin vereinbart, verstärkt die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Netzwerkpartnern (u. a. Streetworkerin Wegberg, der hiesigen Kinder- und Jugendförderung, ASD, Schulsozialarbeit, evangelisches Jugendzentrum EvHa, Arbeitsagentur, Jugendzentrum Culture Clash in Wassenberg etc.) zu suchen, um Lösungen für verschiedene Probleme der Zielgruppe zu entwickeln. Vor allem durch die verstärkte Zusammenarbeit mit dem Jugendzentrum der evangelischen Kirche sollten Synergieeffekte ausgelotet werden. Im Ergebnis zeigte sich jedoch, dass die intensivierten Kooperationen nicht in der Lage sind, der bestehenden Problematik fachlich angemessen zu begegnen.

Insofern kann unter den aktuellen wie den zurückliegenden Voraussetzungen der personellen Situation mit nur einer Fachkraft den jugendlichen Besucherinnen und Besuchern des Jugendzentrums nicht mehr fachlich angemessen begegnet werden.

Vor allem kann eine Fachkraft nicht gleichzeitig die pflichtgemäßen Aufgaben gemäß §11 SGB VIII (u.a. außerschulische Bildung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, Kinder- und Jugendberufshilfe) und die intensive Arbeit mit der skizzierten Gruppe Jugendlicher fachgerecht und unter dem Aspekt der zu garantierenden Aufsichtspflicht bewerkstelligen.

Die Verwaltung hat sodann in einem ersten Schritt auf den dargelegten Bedarf der Katholischen Pfarrgemeinde St. Martin und zur Milderung der Problemlage mit dem Einsatz von Mitteln aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ zur Deckung der Personalkosten einer angehenden Fachkraft der Sozialen Arbeit befristet bis zum 31.12.2022 reagiert und die Situation in einem weiteren Schritt in diesem Zeitraum einer intensiven Bewertung unterzogen.

Die somit durch das Bundesprogramm kurzfristig realisierte zusätzlich eingerichtete Stelle hat im Ergebnis schließlich erneut gezeigt, dass das Arbeitsaufkommen und der oben beschriebene Aufgabenzuwachs eine kontinuierliche Fortsetzung der fachpädagogischen Arbeit einer zweiten Fachkraft erforderlich machen.

Das Fachamt empfiehlt die zunächst auf ein Jahr befristete Förderung der Personalkosten für eine pädagogische Fachkraft der Sozialen Arbeit und die Beobachtung des mittel- und längerfristigen weiteren Bedarfs, um einschätzen zu können, ob die skizzierte Zielgruppe auch dauerhaft die Einrichtung als Anlaufstelle nutzt bzw. der erhöhte Personalbedarf auf unabsehbare Zeit notwendig sein sollte.

Die kontinuierliche Begleitung, Auswertung und Anpassung an den jeweiligen Bedarf im Kontext sowohl der Jugendhilfeplanung als auch der Jugendförderung und des Jugendschutzes sind integraler Bestandteil der Fachberatung durch das hiesige Kreisjugendamt.

Die Finanzierung der zusätzlichen Stelle für den befristeten Zeitraum von einem Jahr kommt nach derzeitiger Einschätzung des Fachamtes ohne eine Erhöhung des bisherigen haushalterischen Ansatzes aus.

Fragen von Ausschussmitglied Dohmen und Dr. Grübener zur Notwendigkeit einer Befristung auch unter dem Aspekt des Fachkräftemangels beantwortet Amtsleiterin Stadler dahingehend, dass der Aufgabenbereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit und die Bedarfe evaluiert würden; eine Vergleichbarkeit innerhalb der Sozialräume müsse hergestellt und sichergestellt sein.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die fortgesetzte Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Jugendeinrichtung „KATHO“ durch Finanzierung einer befristeten Vollzeitstelle im Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 sowie durch die übliche Sachkostenpauschale.

Vor Ablauf der Befristung wird dem JHA ausführlich über die Entwicklung berichtet werden.

Position:	Betrag in €:
Personalkosten pro Jahr	Ca. 46.700,00 Euro (1,0 Stelle zunächst befristet bis 31.12.2023)
Sachkosten für die offene Kinder- und Jugendförderung pro Jahr	5.500 Euro
Gesamtkosten:	Ca. 52.200,00 Euro

**Mögliche Förderung: Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit gem. Pos. 1.1 KJFP
NRW**

Über die Förderung hinaus gehende Kosten: ja

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Vorläufige Trägeranerkennung der „Zirrus-Waldkindergarten gUG (haftungsbeschränkt)“, Wassenberg, gem. § 75 Abs. 1 SGB VIII

Beratungsfolge:	
25.10.2022	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Mit Schreiben vom 3. Oktober 2022 beantragt die „Zirrus-Waldkindergarten gUG“ die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe. Die gemeinnützige Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt) wurde am 06.10.2022 gegründet; Vertreterinnen der Gesellschaft sind Frau Elke Brunner, Frau Pia Schöpgens und Frau Bettina Dreller. Laut vorliegender Konzeption verfolgt der Träger ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt wurde beantragt und wird noch nachgereicht.

Der Träger „Zirrus-Waldkindergarten gUG“ befindet sich zurzeit in Vorbereitungen für die Errichtung eines Waldkindergartens in Wassenberg. Frau Dreller weist eine Ausbildung als Diplom-Sozialpädagogin, Frau Schöpgens und Frau Brunner als staatlich anerkannte Erzieherinnen auf und arbeiten seitdem in der Kinder- und Jugendhilfe. Frau Dreller hat mehrjährige Erfahrungen auch als Leitung in Waldkindergärten und hat bereits bei der Gründung von Waldkindergärten mitgewirkt. Frau Schöpgens hat ebenfalls Erfahrung als Erzieherin in einem Waldkindergarten und Frau Brunner hat jahrelange Erfahrungen als Leitung eines Waldkindergartens. Frau Dreller und Frau Schöpgens werden die Geschäftsführung und Frau Brunner wird die Fachberatung und die Organisation übernehmen. Alle drei Personen sehen sich selbst dazu in der Lage, die Aufgaben als Trägervertreterinnen und Frau Dreller als Einrichtungsleitung zu erfüllen. Weiterführend hat sie ein pädagogisches Team für die pädagogische Arbeit vor Ort geplant. Durch den Aufbau einer Waldkindergartengruppe sollen zusätzlich zwei weitere hauptamtliche pädagogische Vollzeitkräfte und eine weitere Ergänzungskraft eingestellt werden. Die personellen Vorgaben des Landesjugendamtes sind so erfüllt.

Nach § 75 Abs. 1 SGB VIII kommt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe in Betracht für juristische Personen und Personenvereinigungen, die

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind,
2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind und
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Um die Leistungsfähigkeit und Fachlichkeit mit hinreichender Sicherheit beurteilen zu können, ist es in der Regel nötig, dass der anzuerkennende Träger seine Tätigkeit bereits mehr als ein Jahr kontinuierlich ausgeführt hat.

Ausschussmitglied Dr. Grübener fragt im Kontext der Trägeranerkennung nach der weiteren Entwicklung und bittet um weitere Informationen. Dezernentin Dr. Maurer erklärt, dass prinzipiell eine Waldkita entstehen soll, jedoch im Vorfeld noch einige konkretere Modalitäten geklärt werden müssen.

Beschlussvorschlag:

Der Träger „Zirrus-Waldkindergarten gUG“ wird gemäß § 75 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe) vorläufig als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8 (neu):

Änderungsantrag der CDU vom 11.08.2022 zum Antrag nach §5 GeschO der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 04.07.2022 - Änderung der Elternbeitragsatzung

Beratungsfolge:	
25.10.2022	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	
----------------------------------	--

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	
----------------------------	--

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 17.08.2022 in der Thematik der Änderung der Elternbeitragsatzung aufgrund der Antragstellung von Bündnis90/ Die Grünen, die Grenze für die Beitragsbefreiung auf 30.000€ anzuheben, die Verwaltung auf der Grundlage des Änderungsantrages der CDU-Fraktion vom 11.08.2022 beauftragt, sich mit den weiteren Jugendämtern im Kreis Heinsberg auf einheitliche Beiträge und Befreiungsgrenzen bezüglich der beitragspflichtigen Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder zu einigen, bevor im Kreisjugendhilfeausschuss über eine eventuell zu ändernde Elternbeitragsatzung entschieden wird.

Im Nachgang zur Sitzung hat die Verwaltung den infrage kommenden Personenkreis einer intensiven und erneuten Erhebung unterzogen und teilt im Ergebnis in Veränderung der zuvor erfolgten überschlägigen Berechnung mit, dass aufgrund der dezidierten Berechnung zum Stichtag 01.10.2022 nunmehr von 84 Kindern (entspricht ca. 2,2% der Gesamtzahl) mit daraus resultierenden Mindereinnahmen in Höhe von 80.763,84€ auszugehen ist.

In der Sitzung der Jugendamtsleitungen des Kreises Heinsberg vom 21.09.2022 wurde die Thematik besprochen und die damit einhergehenden Aspekte ausführlich erörtert, wobei darauf zu verweisen ist, dass die Stadt Geilenkirchen eine Änderung ihrer Satzung entsprechend bereits vorgenommen hat.

Im Wesentlichen kann als dortiges vorläufiges gemeinsames Ergebnis festgehalten werden, dass eine Änderung der jeweiligen Elternbeitragsatzungen in den Stadtjugendämtern und im Kreisjugendamt zumindest zum aktuellen Zeitpunkt aus den nachfolgend skizzierten Gründen und hypothetischen Annahmen nicht zur Durchführung empfohlen werden kann:

1. Wohngeldreform („Wohngeld-Plus-Gesetz“)

Effekte und mögliche Folgewirkungen durch die geplante Wohngeldreform auf die Jugendhilfe sind anzunehmen.

Das Bundeskabinett hat am 28.09.2022 den Entwurf für ein „Wohngeld-Plus-Gesetz“ und ein Gesetz zur Änderung des Heizkostenzuschussgesetzes verabschiedet. Damit soll ein weiterer einmaliger Heizkostenzuschuss erfolgen sowie das Leistungsniveau des Wohngeldes insgesamt verbessert werden. Der Empfängerkreis soll von derzeit 650.000 Haushalten auf bis zu 2 Millionen Haushalte ausgeweitet werden. In der Folge können zahlreiche Haushalte Wohngeld beziehen, die bislang nicht berechtigt waren.

Das Gesetz soll am 01.01.2023 in Kraft treten. Da das Wohngeld je zur Hälfte von Bund und Ländern gezahlt wird, bedarf das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates. Der Bundesrat wird sich voraussichtlich am 25.11.2022 mit dem Gesetzentwurf befassen.

Im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg werden die Elternbeiträge gem. § 90 Absatz 4 SGB VIII auf Antrag erlassen, wenn eine fehlende Zumutbarkeit vorliegend ist.

Eine fehlende Zumutbarkeit ist unter anderem immer dann gegeben, wenn die Eltern des Kindes Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten, § 90 Absatz 4 Satz 2 SGB VIII. Mithin könnte die Erweiterung des Personenkreises, der Wohngeld erhält, zugleich damit einhergehen, dass auch die Fälle zunehmen, in denen die Erhebung von Kostenbeiträgen nicht zuzumuten ist.

2. Geplante Beitragsbefreiung für das „dritte Kita-Jahr“

Der aktuelle Koalitionsvertrag der NRW-Landesregierung 2022-2027 zielt auf eine dreijährige Beitragsfreiheit vor Einschulung.

Diese Entwicklung sollte abgewartet werden, da insgesamt davon ausgegangen werden kann, dass die Zielgruppe der vorliegenden Beitragsbefreiung bis zu einem Einkommen von 30.000€ zu einem überwiegenden Anteil hierdurch ein drittes beitragsfreies Kita-jahr in finanzieller Hinsicht entlastet sein wird.

3. Quantitative Bewertung der betroffenen Beitragspflichtigen

Eine erste Auswertung in den Stadtjugendämtern und im Kreisjugendamt hat ergeben, dass der Personenkreis, der unter Berücksichtigung von Punkt 1 von einer Anhebung der Beitragsgrenze betroffenen sein würde, in quantitativer Hinsicht als nicht signifikant hoch zu bewerten sei.

In Anbetracht möglicher Änderungen würden Verwaltungsleistungen in nicht unerheblichem Maße und Aufwand zu erbringen sein.

Im Hinblick auf die Maßgabe des wirtschaftlichen Handelns erscheint hier eine sensible Abwägung geboten.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Antrag auf Änderung der Elternbeitragsatzung zur Kenntnis.

Ausschussmitglied Dr. Grübener wünscht daraufhin eine Abstimmung. Dezernentin Dr. Maurer weist darauf hin, dass die Ausführungen lediglich der Erfüllung des in der Sitzung am 17.08.2022 beschlossenen Änderungsantrages der CDU-Kreistagsfraktion vom 11.08.2022 dienen und aktuell kein Antrag zur Abstimmung stehe.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9 (neu):

Bericht der Verwaltung

Projekt Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung – Zwischenbericht der Verwaltung

Beratungsfolge:	
25.10.2022	Jugendhilfeausschuss
Finanzielle Auswirkungen:	
Leitbildrelevanz:	1 und 2
Inklusionsrelevanz:	

Die Verwaltung berichtet wie folgt:

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie die entsprechende Ausführungsbestimmung im Landesrecht NRW fordert eine angemessene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Sowohl die Bereiche der Mitbestimmung und Mitverantwortung von Jugendlichen als auch der Planung und Steuerung durch die kommunale Jugendpflege und Jugendhilfeplanung sind hierdurch geregelt.

Das Kreisjugendamt hat in Kooperation mit der Stadt Wassenberg am Praxisprojekt „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“ des MKJFGFI, der LVR-/LWL-Landesjugendämter in 2022 teilgenommen.

Das Projekt zielt auf die Sicherstellung der Beteiligung und Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie auf die Unterstützung, Qualifizierung und Ausbau einer strukturellen Verankerung von Teilnehmungsformaten für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen an kommunalpolitischen Fragen und Entwicklungen.

Dazu wurde seitens des Landesjugendamtes eine Förderung für Mikroprojekte in Höhe von bis zu 3.000 € zur Verfügung gestellt unter der Voraussetzung der Verknüpfung des Projektes mit einer lokalen Strategie einer eigenständigen Jugendpolitik.

Die Stadt Wassenberg ist an das Kreisjugendamt herangetreten mit der Bitte um kooperative Umsetzung eines Projektes zur Beteiligung von Jugendlichen und Kindern in Wassenberg.

Am 02.09.2022 fand nach der vorbereitenden Arbeit mit den Jugendlichen ein Mikroprojekt zum Thema „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“ im Jugendhaus „Culture Clash“ in Wassenberg statt.

Vorab wurde die Einladung zu dieser Veranstaltung in der Zeitung, in den Schulen und über social Media veröffentlicht.

Ziel des Treffens war eine Abfrage der Jugendlichen ab +/- 14 Jahren zum Thema „Wünsche und Kritik in Wassenberg“.

Moderiert wurde die Veranstaltung von zwei Jugendlichen selbst als konsequentes Element der Beteiligung.

Neben den anwesenden Jugendlichen nahmen auch der Bürgermeister der Stadt Wassenberg und VertreterInnen des Kreisjugendamtes teil.

Einführend in die Thematik wurde eine digitale Live-Abfrage zu jugendrelevanten Themen in der Stadt Wassenberg durchgeführt. Hieraus ergab sich das Schwerpunktthema „Müll“ in der Stadt. Die Jugendlichen selbst diskutierten über mögliche Ursachen zu diesem Problem und entwickelten im gemeinsamen Austausch Lösungsansätze. Ebenso wurden Themen wie nicht bedarfsorientierter ÖPNV und die aus Sicht der Jugendlichen fehlenden Sportangebote angesprochen. Der Bürgermeister war bei jedem dieser Themen offen für Diskussionen und es fand ein reger Austausch zwischen allen Parteien statt.

Geplant sind Folgeveranstaltungen, um den Jugendlichen die Chance zu geben, sich an der Gestaltung des Stadtbildes aus Sicht der Jugendlichen zu beteiligen und auch um Erfolge in der Umsetzung der kritisch betrachteten Themen aufzuzeigen.

Das Mikroprojekt aus Wassenberg wurde gemeinsam mit Projekten der anderen teilnehmenden Projekt-Kommunen am 22.10.2022 im Rahmen einer Abschlussveranstaltung der Landesjugendämter in Mülheim an der Ruhr präsentiert.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 10 (neu):

Anfragen

Beratungsfolge:	
25.10.2022	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	
----------------------------------	--

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	
----------------------------	--

Es liegen keine Anfragen vor.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:00 Uhr.



Dr. Christiane Leonards-Schippers
Vorsitzende



Christine Stadler
Schriftführerin